# THÜNER & WEINERT

### Fachanwälte für Strafrecht

## **Vollmacht**

### **Deborah Weinert**

Rechtsanwältin | Fachanwältin für Strafrecht

Kanzlei Herford

Berliner Straße 22 32052 Herford Telefon 05221 176610

Zentralfax 05221 176617 www.thuener-weinert.de kanzlei @thuener-weinert.de

| Kanzlei Detmold        |
|------------------------|
| Hermannstraße 23       |
| 32756 Detmold          |
| Telefon 05231 944 7044 |

| wird hiermit in Sachen |  |
|------------------------|--|
| wegen                  |  |

#### Vollmacht erteilt

- 1. zur Prozessführung (u.a. nach §§ 81 ff. ZPO) einschließlich der Befugnis zur Erhebung und Zurücknahme von Widerklagen;
- 2. zur Vertretung in sonstigen Verfahren und bei außergerichtlichen Verhandlungen aller Art (insbesondere in Unfallsachen zur Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherer);
- 3. zur Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und zur Abgabe und Entgegennahme von einseitigen Willenserklärungen (z. B. Kündigungen) in Zusammenhang mit der oben unter "wegen …" genannten Angelegenheit.

Die Vollmacht gilt für alle Instanzen und erstreckt sich auch auf Neben- und Folgeverfahren aller Art. Sie umfasst insbesondere die Befugnis, Zustellungen zu bewirken und entgegenzunehmen, die Vollmacht ganz oder teilweise auf andere zu übertragen (Untervollmacht), Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen oder auf sie zu verzichten, den Rechtsstreit oder außergerichtliche Verhandlungen durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis zu erledigen, Geld, Wertsachen und Urkunden, insbesondere auch den Streitgegenstand und die von dem Gegner, von der Justizkasse oder von sonstigen Stellen zu erstattenden Beträge entgegenzunehmen sowie Akteneinsicht zu nehmen.